

Zurück in die Schule - (aus dem Impfthread)

Beitrag von „Fragend2705“ vom 4. Februar 2021 16:31

Naja, ich denke, die „Wiederholung“ würde sich aus einem Verwaltungsakt ableiten.

Wenn die Mutation so ansteckend ist, wie vermutet, können keine Prüfungen geschrieben werden.

Prüfungen müssen aber in Präsenz geschrieben werden.

Diese müssten dann entsprechend nach den Impfungen nachgeholt werden - also frühestens Dezember 2021.

Das wäre dann gerade bei Abschlussjahrgängen keine Wiederholung, eher ein „Einfrieren“